

ten, und anbauen. Er setze den Trost hinzu — auf diese Art werde der Kaiser den jehigen Gram überwinden und die Rebellen in Zukunft in Ordnung bringen. (Beschluß folgt.)

Räthsel.

Wir schmücken hold des Landmanns Lustgefilde, Und prangen stolz im hohen Königsaal. Die Nonne schlingt uns fromm um ihr Gebilde; Uns trägt die Dame nach der strengsten Wahl! Die Liebe spricht durch uns zu zarten Herzen; Wir sind der kleinsten Kindlein hohe Lust, Und schlingen uns in Freuden und in Schmerzen, Als Seelenbilder um des Menschenbrust.

Charade.

Freiheit Recht und Ordnung waltete, Soll die Erste glücklich seyn; Muß zur See sich doch der kalte Schiffer ihres Anblicks freuen, Und ihr Leben zu genießen Wird selbst Fürsten angepriesen.

Doch, in ihrem Strahlenkleide Weile, durch das Licht erzeugt, In der ersten, stets die zweite: Und der blinde Unsinn schweigt, Aber aus dem freien Ganzen Fröhlich Lichtgestalten tanzen.

Was die Zukunft noch verhüllet, Glaubten gestern hoffend mir Heut zum Heil des Volks erfüllet — Welch ein teuflisches Gewirr! — Wenn wird Ganzes wiederkehren, Und wie lange soll's noch währen?!

Aber hört, des Neckars Rauschen: Manneswort und Bürgerfinn! Eil o Murr ihn zu belauschen, Du vom Felsen ausgespie'n, Daß du dich mit ihm vereinst, Mit ihm klagest, mit ihm weinst.

Kannst du dich, mit ihm verbunden, Keck dem Vater Rheine nah'n, Ei, so ist zum Thron gefunden Auch die schon gebrochne Bahn; Wollt ihr euren Ruhm erhöhen Eilt, den Braven beizustehen!

Bachnang. Frucht-Preise vom 18. April 1832.

Table with 4 columns: Maas- und Frucht-Gattungen, Höchste-Preise, Mittelste-Preise, Geringste-Preise. Rows include Dinkel (alter/neuer) and Haber.

Winnenden. Naturalien-Preise vom 19 April 1832.

Table with 4 columns: Maas- und Frucht-Gattungen, Höchste-Preise, Mittelste-Preise, Geringste-Preise. Rows include Kernen, Roggen, Dinkel, Gersten, Haber, Simri, Erbsen, Linsen, Wicken, Welschkorn, Ackerbohnen.

Intelligenz-Blatt.

Bachnang, gedruckt und im Verlag bei R. Hack.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Dienstag den — Nr. 9 — 24 April 1832.

Bachnang. [Polizeyliche-Bekanntmachung.] Der frühern Aufforderung ungeachtet sind viele Bäume noch nicht von Rauppen-Nestern gereinigt, viele Hecken nicht auf die gesetzliche Höhe abgenommen, die Nachlässigen haben sich deswegen selbst zu zuschreiben, wenn sie nach geschehener Visitation zur Strafe gezogen werden. Stadtschultheißen-Amt. Monn.

Bachnang. [Polizeyliche-Bekanntmachung.] Das Feldsteußer-Amt wird in den nächsten Tagen das Haberfeld durchgehen und diejenigen anzeigen welche dasselbe nicht gehörig bestellt haben, wovon die Güterbesitzer hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Stadtschultheißen-Amt. Monn.

Bachnang. In den Stadtwaldungen wird eine Parthie altes Gras zum ausraufen abgegeben, die Liebhaber können sich bei dem Waldamt melden. Stadtschultheißen-Amt. Monn.

Oberbrüden. [Haus und Burzgarten Verkauf.] Herr Knorr Forstwart dahier, welcher als Revierförster versetzt wurde, hat sehr neuerbautes 2 stöckiges Wohnhaus, in welchem sich im ersten Stock eine Stube, Küche, Stall, auch Keller, und im zweiten: zwei heizbare- und ein Neben-Zimmer, eine Küche u. Ehrnkammern, über diesem aber Fruchtböden befinden, nebst 1 halb Viertel 13 und Zwiretel Ruthen Burzgarten hinter demselben, um die Summe — 777 fl. verkauft.

Da das Haus auf der Sommerseite an der Straße sehr angenehm gelegen sich zu einer Wirthschaft, für einen Becker, Metzger oder sonst ein Ge-

werbe vortheilhaft eignet, so werden die etwaige Liebhaber darauf aufmerksam gemacht; auch in Kenntniß gesetzt: daß dasselbe samt Garten am 1. Mai das Zweite- und am 11 Juni d. J. das Drittemal in Aufstreich gebracht wird, und daß sie unter dieser Zeit ein höheres Gebot bieten und Haus nebst Garten besichtigen können.

Die weiteren Bedingungen werden bei den Aufstreichs-Verhandlungen bekannt gemacht. Aus Auftrag. Den 18. April 1832. Schultheiß Brenner.

Bachnang. [Holz- und Wellen-Verkauf.] Nächsten Donnerstag den 26. d. M. früh 8 Uhr wird folgendes Holz in Aufstreich gebracht: 1) auf der Herrschaftlichen Viehwaid Ruith bei Steinbach — 18 bis 20 Stück sehr starke Eichen. 2) im Kellersberg und Schürhau mehrere 1000 Stück buchene Wellen, sowohl recht gutes, als Auspuß-Keisach.

Die Zusammenkunft ist in Steinbach. Zu bemerken ist, daß jeder Käufer sich entweder mit einem Ortsvorständlichen Zeugniß der Zahlungsfähigkeit, oder mit einem tüchtigen Bürgen vorzusehen hat. Stadtschultheißen Amt.

Sulzbach. [Strohüte-Empfehlung.] Bei herannahendem Sommer erlaube ich mir, mein Lager von Frauen- und Kinder-Hüten zu geneigter Abnahme hiemit zu empfehlen. Auch nehme ich Bestellungen auf ganz feine Damenhüte an, und verspreche dieselben billig und bald zu liefern. C. F. Kurr.

Folgen vernachlässigter Feldbrunnen und Quellen.

Ein Bauer bei K. wurde vorigen Herbst kränzlich. Neun Wochen lang gieng das so fort, und Hausmittel wollten nicht helfen. — In dieser Zeit aber hatte er noch einen heftigen Aerger und bald darauf bekam er eine heftige Leber-Entzündung. Nur mit großer Mühe und Aufmerksamkeit gelang es dem herbei gerufenen Arzte, die Krankheit zu besiegen. — Wie erstaunte er aber, als am achten Tage der Krankheit durch ein Abführungsmittel 16 Stück Frosch- oder Kaulquappen von dem Kranken abgiengen. Vier derselben waren noch lebendig und wurden 6 Wochen lang im Wasser erhalten. Nun erst besann sich der Kranke, daß er im Frühjahr aus einem Feldbrunnen getrunken habe, wobei er ohne Zweifel Froschlach mit verschluckt hatte. — Nicht bloß zur Warnung für die Arbeiter auf dem Felde wird diese Thatsache hier erzählt: sondern hauptsächlich zur guten Lehre für diejenigen, welche im Frühjahr von ihren Herrn Schultheißen und Ortsvorstehern beauftragt werden, die Feldbrunnen und Quellen zu reinigen und in Stand zu setzen, dieser so wohlmeinenden Anordnung gewissenhafter befolgen möchten, damit den Sommer über ihre Mitbrüder und Schwestern, auf dem Felde doch wenigstens einen frischen, reinen und gesunden Trunkwasser finden können.

Älteste Nachricht über Murrhart.

Ludwig glaubte dem Vortrage des Einsiedlers gewährte ihm die Bitte und bekräftigte sie durch Schrift und Siegel, deren Haupt Inhalt folgender ist.

„Weil die Majestät des römischen Reichs von dem komme welcher die Reiche der Erde regiere — so fange er billig mit Ihm an durch dessen Gnade auch er zu dieser zeitlichen Regierung gelangt sey. Er mache also den Zeitlebenden sowohl als den Kommenden bekannt, da er eine Zeit sorgfältig nachgedacht habe, wie er mit seinem zeitlichen Gut, ewige Güter erkaufen könne; Gott aber die rechten Gedanken in Schutz nehme, so sey ihm bald, was er gewollt habe, zu Theil geworden. Denn durch göttliche Wohlthat sey der ehrwürdige Einsiedler Walterich zu ihm gekommen mit der Bitte, ihm einen besondern Ort zu geben, an welchem er Gott dienen könne. Er habe nun, nachdem er mit seinen Getreuen die Sache berathen, dem braven Manne in dem Wald neben seinem Schloß

Gunneburg nahe an der Murr einen Wohnort eingeräumt. Nachdem er seinen rechtschaffenen Umgang ferner erkannt habe, habe er ihn zu seinem Beichtvater genommen. Auch habe er bald darauf 12 Brüder als Genossen jenes einsiedlerischen Lebens aufgenommen, welche nach der Regel des heiligen Benedikt dort ein einfaches Leben führen sollen. (Monastisch — hieraus Mönch.) Ihnen und ihren Nachfolgern habe er, von dem Wald nach allen 4 Seiten eine Meile weit, mit allen ihren Bequemlichkeiten und Erzeugnissen gegeben — zu ihrer Unterhaltung für immer.

Nachdem bald nachher die Zahl der göttlichen Diener die dahin kamen, sich vermehrt habe, habe er ihnen 3 Kirchspiele eingeräumt, Fichberg, Murrhart und Sulzbach mit ihrem Zugehör. Auch habe er befohlen, daß Gunneburg abgebrochen und aus seinen Steinen eine Kirche erbaut, und zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit, und seligen Jungfrau Maria, und des heiligen Bischof Januarius geweiht würde. Zu obigen Gemeinden setze er hinzu seinen Hof zu Dsweil mit der Kirche, und dem Hofe Erdmannhausen und Güter in Lauffen mit 35. Dienstreuten, und mehrere seiner Eigenleuten. Die Namen der Dienstreute seyen von dem Schloß Gunneberg die Brüder Bischof und Ruger mit ihren 5 Söhnen, Bisolf, Ruger, Richer, Wiemar und Niemar. Aber auch die andern tapfern Ritter dieses Schlosses, Diethan, Waldmer, Eil und Wietekind. Auch die ganze Familie der Frankfurter, Ludwig, Abelger, Richard, Wigman, Ruthor und Werthwein, Rathoch und Badmund, Sinther, Haddo, Rhubold, Ruger, Adolf, Hilpert, Regulon, Abdelram, Bernhart, Hartmann, Enchil, Hemmon, Gotsbald, Ludwig und seine 2 Brüder Wirrhart und Wickmar mit seinen Enkeln Gieselbert und Heinrich.

Hernach habe er größern Bestätigungen wegen den ehrwürdigen Vater Walterich mit seinen Gesandten an den römischen Bischof Stephanus gesandt, und gebeten, daß dieser von ihm als A. t geweiht würde. Er wolle auch nach Kaiserlicher Freigebigkeit, daß sie von Bezahlung jeder Steuer für immer frey sein sollen; auch Niemand auf ihrem Grund und Boden Jemand sich das Recht herausnehme etwas zu bauen oder zu pflanzen.

Nachdem obiges zu Rom erreicht war, seien seine Gesandte zurückgekehrt, und der neue Abt begleitet von zwei Cardinälen dem Paschalis

und Johannes; und seien auf den Reichstag gekommen, welcher damals in Worms gehalten wurde. Dort habe er vor den Cardinälen und Fürsten Murrhart und den Abt mit allen seinen Brüdern in seinen und aller seiner Nachfolger Schutz genommen.

Er wolle, daß alle Privilegien und Rechte welche ihnen von dem Herrn Papa und seiner Majestät bewilligt worden seien, unverletzt erhalten werden. Ferner daß nach dem Tode des Abts das Convent die Macht habe, einen andern Abt zu bestimmen, welcher dieser Stelle würdig wäre — auch das Recht als Schirmherrn sich den zu wählen, welchen sie für tüchtig halten, und ihn zu entfernen, wenn sie ihn als nachtheilig erkannten. Wenn ein Bischof, Herzog, Markgraf oder Graf den Abt und Convent beleidige, oder beschädige, so habe er die Strafe von 180 Pfund Gold verwürgt, welche zwischen seiner Majestät und dem Kloster gleich zu vertheilen seien. Dieß mit Kaiserlichem Siegel bekräftigt.

Unterzeichnet von Ludwig

Ludolf, Bischof zu Mainz

Dudo, Kanzler.

Gegeben zu Worms im Jahr der Menschwerdung — 817.

Also 93 Jahre früher, ehe Backnang mit einer Mauer umgeben war.

Im Bauernkrieg 1525 giengen die im Kloster vorhandenen schriftlichen Nachrichten über das Kloster zu Grunde.

Der glückliche Zufall.

Wenn der Leser weiß wie warm es ihm oft in der Mitte des Sommers wird und derselbe gelegentlich einmal gehört hat, daß es auf der Insel Providence in Westindien spät am Abend noch viel heißer ist, als bei uns zu Lande am heißesten Mittag, so wird er's dem armen Toms nicht verdenken, daß er von dem Schiff, auf dem er als Matrose eben angekommen war, sich sachte fort schlich um im Schatten ein wenig auszuruhen. Es war gerade am 16. August vorigen Jahres Mittags 1 Uhr. Er findet bald einen Baum am Meere, setzte sich, und weil doch um diese Zeit sein Abendsegen nicht recht paßt, schläft er diesmal so ein. Es träumte ihm, er wolle fliegen, habe

aber hinten etwas an sich hängen, das ihn immer wieder herunter ziehe. Darüber ärgerlich wacht er auf, will aufspringen und kann nicht. Er ist auf den Stein, auf den er sich gesetzt hat, wie angeleimt, und es bleibt mancher Faden von seinen Hosen an dem Steine sitzen, als er vom Schiff aus rufen hört, und sich mit Gewalt losreißt.

Der Kapitän läßt ihn hart an, daß er ohne Erlaubniß fortgelaufen, und da er sich mit Redensarten wenig behelfen kann, wird er übergelegt, um 12 nachdrückliche Streiche in Empfang zu nehmen. Kaum hatte er den ersten bekommen, so dustet es lieblich um ihn her und mit jedem Schläge wird der Wohlgeruch größer. Das war dem Kapitän noch nicht vorgekommen, und er läßt daher dem armen Toms noch einige überzählige geben, um hinter seine Schliche zu kommen. Aber Toms selbst verwundert über seine neuen Eigenschaften, weiß keine Auskunft zu geben, bis ihm endlich in der Angst der Stein einfällt, der ihn nicht hat loslassen wollen.

Er läuft fort, bringt den Stein, auf dem er gefessen hat, und siehe, es ist ein ungewöhnlich großes Stück Ambra, für das ihm ein Kaufmann sogleich tausend Gulden ausbezahlt wollte; da er aber kein Geld benöthigt war, so nahm er den Stein mit nach England, und verkaufte ihn an einen Apotheker, der sonst nichts zu verschenken pflegt, um 25000 fl.

Damit aber mancher Leser sich nicht erst lange zu besinnen braucht was Ambra ist, und am Ende sich auf jeden Stein setzt, um ihn zu probiren so sey ihm gesagt daß Ambra ein Stein ist, der nur in den Eingeweiden des großen Caschelots oder Pottfisches gefunden und wegen seines feinen Wohlgeruchs sehr theuer verkauft wird.

A n e k t o d e n

Heinrich der Vierte König von Frankreich, hatte sich auf einer Jagd von seinem Gefolge verirrt. Zufällig sah er einen Bauernburschen vor einer Hütte stehen, der überall neugierig umherblickte. Der König ritt zu ihm und fragte ihn: „worauf wartest du?“ — Auf den König. Er jagd in dieser

Gegend, und ich möcht ihn gern einmal sehen.“
Heinrich. „Steig hinter mir auf, ich will dich schon an einen Ort bringen, wo du ihn sehen kannst.“

Der Bauernbursche trug kein Bedenken, dies Anerbieten anzunehmen; er schwang sich hinten auf das Pferd des Königs, und beide ritten fort.

Unterwegs ließ sich der Bursche mit dem Monarchen in ein Gespräch ein, und äußerte das Bedenken, „aber wird Er denn auch den König unter der großen Menge herausfinden; ich habe mir sagen lassen, daß er immer von vielen vornehmen Herrn begleitet ist, die eben so vornehm aussehen sollen als der König selbst.“

Heinrich. „O das thut nichts; gib nur Acht, wenn wir beim Gefolge des Königs angekommen seyn werden. Alle Herren werden dann ihre Hüte abnehmen, nur einer nicht, und der den Hut aufbehält, das ist der König, darauf kannst du dich verlassen.“

Während dieses Gesprächs stieß Heinrich auf sein Jagdgesolge, das sich nicht wenig verwunderte, ihn in so sonderbarer Gesellschaft zu finden. Alle entblühten ihr Haupt; Heinrich wandte sich aber zu dem Bauernbursch und fragte lächelnd: „Kannst du mir nun wohl sagen, wer der König ist?“

„Ich weiß es nicht recht,“ versetzte der Bursche: „aber einer von uns beiden muß es doch wohl seyn, denn nur wir beide haben unsere Hüte auf.“

Ein junger Mensch, der die Vieharzneikunst erlernt hatte, sonst aber wenig gebildet war, erhielt nach langem Ansuchen endlich die Erlaubniß, sich in einem Landstädtchen als Thierarzt zu setzen. Er machte sein Glück dem Publico durch folgende Anzeige bekannt: Einem gebrühten Publico mache ich hierdurch bekannt, daß ich Vieh Arzt hieselbst geworden bin' und bitte um recht viele Patienten.

Der Obrist von einem Kavallerieregiment sprach mit lächerlichem Selbstgeföhle von der Wichtigkeit

seines Dienstes und von der Nachlässigkeit und Trägheit seiner Offiziere, wodurch er gezwungen wäre, alles selbst zu thun. „Ich bin, sagte er, zu gleicher Zeit mein Hauptmann, mein Leutenant, und mein Quartiermeister!“ Und noch oben-drein Ihr Trompeter; antwortete eine Dame, die Zeugin seiner Großsprecherei war.

Charade.

Das schöne Erbtheil guter Frauen
Ist, was die erste Sylbe spricht,
Droht Unglück und Gewitter grauen,
Ein gutes Weib, es trozet nicht:
Das Schicksal zürnt, die Männer toben,
Die erste ist ihr bestes Schild,
Zu Sternenhöhen aufgehoben.
Ist dann ihr Blick so zart und mild:
Wohl ihr, ist sie dem Mann verbunden,
Dem dann des zweiten Hochgefühl
Den Busen schwellt, wenn trübe Stunden
Sich nah'n im wogenden Gewühl,
Des Schicksals Rachen schwankt, es schirmet
Sie in der zweiten regen Kraft.
Was sich ihm auch entgegenthürmet,
Das eine ist, was Hülfe schafft.
Ihr edle Frauen, ihr verbindet
Das zweite mit des ersten Bier:
Wer so das Ganze in euch findet,
Besißt das Himmelreich schon hier.

Auflösung des Räthfels und der Charade in Nr. 8
Blumen. Landtag.

In Nr. 8 Nachricht über Murrhart Zeile 10 von oben, wolle der geneigte Leser Allee mit Celle be-richtigen.

Dieses Blatt wird wöchentlich zweimal, nemlich Dienstags und Freitags ausgegeben; der Vierteljährige Preis ist 30 Kreuzer.

Intelligenz-Blatt.

Backnang, gedruckt und im Verlag bei R. Hack.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Freitag den — Nr. 10 — 27 April 1832.

Backnang. [Polizeyliche = Bekanntmachung.]
Der frühern Aufforderung ungeachtet sind viele Bäume noch nicht von Rauppen-Nestern gereinigt, viele Hecken nicht auf die gesetzliche Höhe abgenommen, die Nachlässigen haben sich deswegen selbst zu zuschreiben, wenn sie nach geschehener Visitation zur Strafe gezogen werden.
Stadtschultheißen - Amt.
M o n n.

Backnang. [Polizeyliche = Bekanntmachung.]
Das Feldsteuer - Amt wird in den nächsten Tagen das Haberfeld durchgehen und diejenigen anzeigen welche dasselbe nicht gehörig bestellt haben, wovon die Güterbesitzer hiemit in Kenntniß gesetzt werden.
Stadtschultheißen - Amt.
M o n n.

Backnang. In den Stadtwaldungen wird eine Parthie altes Gras zum austrafen abgegeben, die Liebhaber können sich bei dem Waldamt melden.
Stadtschultheißen - Amt.
M o n n.

Oberbrüden. [Haus und Burzgarten Verkauf.] Herr Knorr Forstwart dahier, welcher als Revierförster versetzt wurde, hat sein neuerbautes 2 stöckiges Wohnhaus, in welchem sich im ersten Stock eine Stube, Küche, Stall, auch Keller, und im zweiten: zwei heizbare- und ein Neben-Zimmer, eine Küche u. Ehnkammern, über diesem aber Fruchtböden befinden, nebst 1 halb Viertel 13 und zwiertel Ruthen Burzgarten hinter demselben, um die Summe —: 777 fl. verkauft.

Da das Haus auf der Sommerseite an der Straße sehr angenehm gelegen sich zu einer Wirthschaft, für einen Becker, Metzger oder sonst ein Gewerbe vortheilhaft eignet, so werden die etwaige

Liebhaber darauf aufmerksam gemacht; auch in Kenntniß gesetzt: daß dasselbe samt Garten am 1. Mai das Zweite- und am 11 Juni d. J. das Drittemal in Aufstreich gebracht wird, und daß sie unter dieser Zeit ein höheres Gebot bieten und Haus nebst Garten besichtigen können.
Die weiteren Bedingungen werden bei den Aufstreichs = Verhandlungen bekannt gemacht. Aus Auftrag.
Den 18. April 1832. Schultheiß
B r e n n e r.

Oberbrüden, Oberamts Backnang. [Mahl-Mühle- und Güter-Verkauf.] Die Schmollenmüller Baletschen Eheleute und der Kinder erster Ehe Pfleger sind gesonnen, ihr Mühlgut, bestehend 1) in dem geräumigen Wohn- und Mühl-Gebäude mit überschlächtigen 2 Mahl- und 1 Gerbgang; 2 Stuben, Keller und Stallung; 2) einer zbarntigten Scheuer; 3) einem Wasch- und Backhaus und Schweinställen unter einem Dach; 4) einem neu erbauten Keller; 5) Güter: 12 Morgen Wiesen Gras und Baum-Garten um die Mühle herum, 2 Viertel etwas abgelegene Wiesen und 6 Morgen Acker, bis
Freitag den 11. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr.

im Löwen zu Oberbrüden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.
Das Gut darf mit Recht empfohlen werden, und wird auch gewiß einem künftigen Besitzer sein gutes Auskommen gewähren. Auf dem Gut namentlich dem Mahlwerk haften ausser den Staats-Ober-